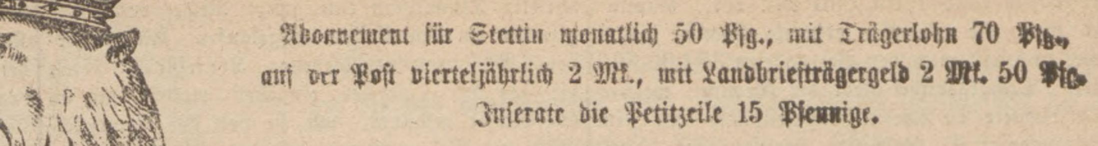
Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.



Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Mittwoch, den 3. März 1886. Nr. 103.

Die Besitznahme der Marschalls-Inseln von Seiten Deutschlands.

Die „Overland China Mail" vom 19. Januar d. J. bringt nach dem „Shangai Mercury" ausführliche Nachrichten über die in der zweiten Hälfte des Oktober von dem Kanonenboote „Nautilus" (Korvettenkapitän Rötger) vorgenommene Annexion der Marschallsinseln. Wir geben im Anschluß an das „Fr. Blatt" aus dem Ber cht folgenden Auszug:

Auf telegraphische Weisung aus der Heimath verließ der „Nautilus" mit versiegelten Ordres Yokohama am 13. September. Nach einer stürmischen Fahrt, welche größtentheils unter Segel zurückgelegt wurd·, erreichte er am 13. Oktober die Insel Jaluit (oder Bonham). Die Lagune von Jaluit, einer der südlichsten der Marschallsinseln, ist die größte und wichtigste der ganzen Gruppe; sie ist 8 englische Meilen breit und 20 lang, die Bevölkerung begreift etwa 1000 Seelen. Hier befinden sich die Hauptagenturen der deutschen Faktoreien, die von Hernsheim & Co. und die der deutschen Südsee-Plantagen-Gesellschaft (früher Godefroy & Co.); auch die englische Firma Henderson, Macfarlane & Co. in Auckland hat hier eine Niederlassung. Die deutschen Interessen werden hier von Herrn Hernsheim, welcher als Konsul fungirt, wahrgenommen, und da derselbe seit lange hier wohnt, so war seine Mitwirkung bei der Annexion der Inselgruppe von großem Werthe. Die Gruppe der Marschallsinseln begreift über 40 Inselchen, welche fast alle bewohnt sind. Dieselben bilden zwei von Nordwest nach Südost parallel laufende Reihen, die Ralikinseln östlich und die Ratakinseln westlich. Der Gesammtflächeninhalt beträgt etwa 1500 englische Quadratmeilen, die Gesammtbevölkerung wahrscheinlich gegen 10,000.

In Jaluit residirt der mächtigste Häuptling der Marschallsinseln — „Konig" Kabua. Seine Majestät ist etwa 40 Jahre alt, versteht einige Brocken Englisch und Deutsch und kleidet sich in der Regel europäisch. Die Häuptlinge der Ralikinseln sind weit mächtiger als die der Ratakinseln, und es traf sich, daß die bedeutendsten unter ihnen, mit Ausnahme des Häuptlings von Ebon, dem König Kabua gerade einen Besuch abstatteten, als der „Nautilus" vor Jaluit eintraf. Dieser glückliche Zufall verkürzte und erleichterte die Prozedur, da er den Besuch verschiedener Inseln überflüssig machte. Konsul Hernsheim, der mit der Sprache der Jaluitaner wohl vertraut ist, lud König Kabua und die vier bei ihm befindlichen Häuptlinge auf den Tag nach der Ankunft (14. Oktober) an Bord des „Nautilus". Die Einladung wurde angenommen und der Besuch fand statt. König Kabua trug dabei etwas, was einer abgelegten Marine-Uniform gleichsah, jedoch ohne Säbel und Hut; die anderen Häuptlinge trugen europäische Zivilkleidung. Am Nachmittag desselben Tages erwiderte Kapitän Rötger den Besuch in Begleitung des Konsuls und einiger Offiziere. Der Empfang fand in dem „Palaste" des Königs statt, einer aus Holz gezimmerten Baracke, der einzigen dieser Art auf der Insel. Das Ameublement war theils europäischen, theils inländischen Ursprunges. Dem Könige wurde nun erklärt, zu welchem Zweck das deutsche Kriegsschiff gekommen sei, eine Erklärung, welche sowohl bei ihm als den vier Häuptlingen das geneigteste Gehör fand, indem alle ihre volle Bereitwilligkeit erklärten, sich der Schutzherrschaft des deutschen Reiches zu unterwerfen. Sie wurden darauf eingeladen, sich am Nachmittag des folgenden Tages (15. Oktober) bei der Wohnung des Konsuls einzufinden. An diesem Tage, gegen 4 Uhr, wurden etwa 30 bewaffnete Matrosen unter Kommando eines Lieutenants gelandet, welche, die Musik des „Nautilus" einen Marsch spielend voraus und von dem Kapitän, einigen Offizieren und dem Konsul begleitet, zur Residenz des letzteren marschirten. Hier warteten bereits die Häuptlinge. Die Zeremonie begann damit, daß jedem der letzteren einige Kisten mit Geschenken überreicht wurden. Man schritt sodann zur Unterzeichnung des vorbereiteten Schutzvertrages. Derselbe enthielt sieben Paragraphen, des wesentlichen Inhalts, daß die Marschallsinseln künftig unter dem Schutze des deutschen Reiches ständen, und daß es keinem der Häuptlinge zustehe, mit irgend einer anderen Macht über Anbahnung eines Abhängigkeitsverhältnisses zu verhandeln. Kabua und die vier Häuptlinge unterzeichneten die Urkunde, welche in deutscher Sprache und der der Eingeborenen abgefaßt war, indem sie ihre Namen, bis auf einen in lateinischer Schrift, darunter setzten. Namens der Reichsregierung unterzeichneten Konsul Hernsheim und Kapitän Rötger, dann einige Offiziere und einige in Jaluit lebende Deutsche. Nach Beendigung dieses Aktes schickte man sich an, am Flaggenstocke des Konsulatsgebäudes die deutsche Reichsflagge feierlich zu hissen. Es hatte sich inzwischen eine große Zahl von Eingeborenen versammelt, auch sämmtliche auf der Insel lebenden Europäer wohnten der Zeremonie bei. Kapitän Rötger nahm zunächst das Wort, erörterte den Zweck seiner Sendung und schloß damit, daß die Marschallsinseln von jetzt ab Schutzgebiet des deutschen Reiches seien. Ein anwesender Engländer übersetzte die Ansprache den Eingeborenen. Auf ein Zeichen ging nun die kaiserliche Flagge langsam in die Höhe, während die Truppe präsentirte, die Musik spielte und drei Hurrahs für Se. Majestät Kaiser Wilhelm die Luft erzittern machten. Die Menge der anwesenden Insulaner stimmte jubelnd ein, und von dem „Nautilus", der auf der glatten Meeresfläche regungslos vor Anker lag, donnerten die 21 Schüsse des Flaggen-Saluts langsam herüber. Mit der Aufrichtung eines Pfahles in den deutschen Farben, der die Aufschrift „kaiserlich deutsche Schutzherrschaft" trug, endete die Zeremonie.

Vorbereitungen zu dem Besuche anderer Inseln und die Verabschiedung von den Häuptlingen nahmen den folgenden Tag ein. Am Nachmittage des 17. Oktobers nahm der „Nautilus" Herrn Hernsheim, den englischen Dolmetscher, und einen deutschen Kapitän als Lootsen an Bord, und lichtete dann die Anker, um zunächst die Insel Milli zu besuchen, wo er am folgenden Morgen anlangte und die Flagge hißte. Am 19. Oktober wurde Milli verlassen und der Kurs auf Arno gesetzt, wo das Kanonenboot am Abend desselben Tages eintraf. Am Morgen des 21. wurde hier die deutsche Flagge gehißt, und gleich darauf lichtete der „Nautilus" die Anker, um Majaruk zu besuchen.

In der Dämmerung kam man in Majaruk an. Folgenden Morgens (am 22. Oktober) erschien der Häuptling mit seinen Unterhäuptlingen an Bord; sie unterzeichneten den Vertrag, und kurz darauf wurde die deutsche Flagge gehißt. Der Häuptling erbat sich eine deutsche Flagge für seine Residenz. Am 23. verließ der „Nautilus" Majaruk und besuchte von da die Lagunen von Maloelab (am 24.), Aur (am 25.) und Legieb (am 27. Oktober), wo überall die deutsche Flagge gehißt wurde. Mangel an Kohlen nöthigte das Kanonenboot, nach Jaluit zurückzukehren, wo es am 29. Oktober anlangte. Nach Ergänzung des Kohlenvorrathes und nachdem man einen Häuptling und einige eingeborene Missionare an Bord genommen hatte, wurde die unterbrochene Rundfahrt fortgesetzt und Ebon, eine der bedeutendsten Inseln der Gruppe, am 31. Oktober erreicht. Hier befindet sich der Hauptsitz der Mission. Früher war es eine Bostoner Missions-Gesellschaft, welche daselbst eine Niederlassung hatte, jetzt sind sämmtliche Missionare Eingeborene. Diese letzteren hatten sich, sehr zum Nachtheile der deutschen Kaufleute, eine Art von Kontrolle und Autorität über den Handel zwischen den Eingeborenen und den Europäern angemaßt, und gerade in der letzten Zeit waren daraus erhebliche Differenzen entstanden. Es war die erste Sorge des Kommandanten des „Nautilus", diese beizulegen. Die dunkelfarbigen Gottesmänner mußten sich schriftlich verpflichten, sich künftig nicht mehr in die weltlichen Angelegenheiten ihrer Schafe einzumischen, und es wurde ihnen überdies eine Buße von 500 Dollars auferlegt, welche zur Hälfte sofort zusammengebracht wurde, zur Hälfte im April zu zahlen sein wird. Die Häuptlinge der Lagune von Ebon unterzeichneten sodann den Schutzvertrag, erhielten die üblichen Geschenke, und dann wurde die Flagge gehißt. Hiermit war die Okkupation der Marschalls-Inseln im Namen des deutschen Reiches abgeschlossen.

Am 7. November trat der „Nautilus" von Jaluit aus die Rückreise an. Am 28. November kam das Schiff wohlbehalten wieder in Yokohama an.

Die Marschalls-Inseln wurden im Jahre 1788 von Marshall und Gilber entdeckt und bilden, wie früher erwähnt, zwei Reihen, welche 60 bis 100 englische Meilen auseinander liegen. Sie erheben sich wenig über's Meer und sind auch nicht reich an kultivirbarem Boden. Nichtsdestoweniger produziren sie Brodfrüchte und Kokusnüsse in großen Mengen und Yams und Bananen dem Bedarfe der Einwohner entsprechend. Die nördlichen Inseln liefern auch Arrowroot und Melonen. Eidechsen, Land- und Seekrebse, auch Tauben sind dort heimisch; Schweine, Hunde, Katzen, Hühner sind dort eingeführt. Da die Inseln nichts als riesenhafte Korallenbänke sind, so fehlen Quellen und fließendes Wasser gänzlich; in Zisternen gesammeltes Regenwasser muß aushelfen. Die Hautfarbe der Eingeborenen ist ein schmutziges Braun. Sie tragen einen Kinnbart und sind am ganzen Körper tätowirt. Die Einwohner leben in Polygamie. Die Weiber sind in Web- und Flechtarbeiten sehr geschickt; die Männer verwenden ihre Zeit hauptsächlich zum Anfertigen von Kanoes und zum Fischfange. Kriege sind selten und nicht blutig. Sind ein paar Männer gefallen, so wird der Streit verglichen. Eine sonderbare Sitte bestand noch vor kurzer Zeit; es durfte keine Familie mehr als zwei Kinder aufziehen. Wahrscheinlich wollte man durch dieses Verbot Uebervölkerung verhüten. Es ist das ein weiterer Umstand, welcher dazu beiträgt, daß die Race der Insulaner in einer nicht zu fernen Zeit vom Erdboden verschwunden sein wird.

Deutschland.

Berlin, 2. März. Ueber den Unfall des Kaisers auf dem letzten Hofball sind mehrere Versionen verbreitet, welche, wie dem „B. T." von einem Augenzeugen mitgetheilt wird, sämmtlich den Vorfall unrichtig wiedergegeben. Derselbe trug sich vielmehr in folgender Weise zu. Der Kaiser führte die Kronprinzessin in den Speisesaal und ließ dieselbe, nachdem er sie bis auf ihren Platz geleitet hatte, von seinem Arme los. Als nun der Kaiser stehen blieb, und gleich darauf, in liebenswürdiger Höflichkeit den nach ihm eingetretenen Paaren Platz machend, langsam einige kurze Schritte rückwärts that, verwickelte sich der Sporn seines einen Fußes in den weichen, wolligen Teppich. Der Kaiser strauchelte, stürzte zu Boden und wurde von den nahestehenden Herren sogleich aufgerichtet. Daß auch die Erbprinzessin von Meiningen, wie von einem Blatte erzählt wird, ihrem Großvater hierbei behülflich war, ist nicht richtig. — Die Hofnachrichten melden heute, daß das Befinden des Kaisers, den Umständen nach, durchaus befriedigend sei und daß die örtlichen Erscheinungen einen normalen Verlauf nehmen.

— Eine für den Exporthandel wichtige Nachricht geht dem „Hamb. Korr." zu. Die Regierung der Vereinigten Staaten von Kolumbia hat einem Privat-Konsortium gegen eine jährliche Rente von 2—300,000 Dollars ein Import-Monopol für Brandy, Cognac und sonstige Spirituosen übertragen. Ausgeschlossen bleiben Wein und Bier.

— Sowohl beim Finanzminister — so liest man in den „Berl. Pol. Nachr." — als auch bei der Staatsschuldenverwaltung sind neuerdings wiederholt Anträge und Anfragen eingelaufen, welche sich auf die Eintragung der 3½prozentigen Konsols in das Staatsschuldbuch bezogen. Es wird hierbei stets die Frage aufgeworfen, weshalb diese Staatspapiere nicht dieselbe Vergünstigung genießen sollen, wie die 4proz. Den Anträgen konnte um deshalb nicht entsprochen werden, weil im Gesetz vom 20. Juli 1883 die Eintragung in das Staatsschuldbuch nur für 4prozentige Schuldverschreibungen der konsolidirten Staatsanleihe vorgesehen ist. Nun sind aber seit der zweiten Hälfte des Jahres 1885 ziemlich bedeutende Posten der 3½prozentigen konsolidirten Staatsanleihe begeben worden und man dürfte kaum fehl gehen, wenn man diesen Betrag auf annähernd 150,000,000 Mark schätzt; hierzu kommt nun noch, daß gerade diese Konsols sich in Händen solcher Privaten befinden, welche auf lange Zeit hinaus ihr Geld fest angelegt haben. Es dürfte deshalb nicht zu viel verlangt sein, wenn den Wünschen der Inhaber dieser 3½prozentigen Staatspapiere willfahren und das oben zitirte Gesetz betreffend das Staatsschuldbuch eine Ergänzung in diesem Sinne erhalten würde.

— Mit seltener Hartnäckigkeit erhält sich das Gerücht, Baron de Courcel, seit vier Jahren Vertreter Frankreichs am Berliner Hofe, beabsichtige seine hiesige Stellung aufzugeben. In Berlin hat man diesem Gerücht bisher nur wenig Glauben beigemessen; nachdem jetzt aber von gewöhnlich gut unterrichteter Seite mitgetheilt wird, Baron de Courcel hege überhaupt die Absicht, sich ganz in das Privatleben zurückzuziehen, wird man nicht umhin können, sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, den am deutschen Kaiserhofe gern gesehenen Diplomaten in nicht ferner Zeit von hier scheiden zu sehen.

— Die beiden Zeugen, die der Abgeordnete Singer zum Beweise für seine Enthüllungen über das Spitzelthum namhaft gemacht, sind, wie bereits mitgetheilt, unter Anklage gestellt worden. Bereits gestern ist in der Sache vor dem Amtsgericht verhandelt worden, und es haben hierbei, wie das „Berl. Volksbl." wissen will, die beiden Angeklagten, die Herren Berndt und Christensen, die Angaben des Abgeordneten Singer vollinhaltlich bestätigt. Auf den Fortgang der Verhandlung darf man gespannt sein. Herr Singer hat bekanntlich erklärt, daß er noch eine Reihe weiterer Zeugen in Reserve habe.

— Mit Bezug auf die neuerdings wieder aufgenommene Agitation gegen die Privat-Feuerversicherung wird der „N.-Z." geschrieben:

„Zu den größten Verdiensten der Privat-Feuerversicherungsgesellschaften gehört es, daß dieselben unablässig bemüht gewesen sind, durch Verbesserung der zur Versicherung angebotenen Baulichkeiten, durch Beseitigung feuergefährlicher Anlagen und durch Vereinbarung besonderer Sicherheitsmaßregeln die Gefahrsmomente zu beschränken und damit die Brände, wenn auch nicht völlig zu verhüten, doch in der Zahl zu vermindern und im Umfange zu zügeln. Der Erfolg dieser Bestrebungen macht sich beispielsweise in der Zuckerindustrie deutlich bemerkbar.

Diese Industrie litt in der Zeit ihres Aufblühens schwer unter dem Umstande, daß die Versicherungsgesellschaften damals an gefährlichen Risiken, wie sie in den Zuckerfabriken regelmäßig vorhanden waren, sich entweder garnicht, oder nur zu sehr hohen Prämien betheiligten. Um diesen Uebelstand zu beseitigen, bildete sich im Jahre 1850 im Anschluß an eine große Feuerversicherungs-Gesellschaft der „Versicherungsverband für Zuckerfabriken", welcher gegenwärtig 217 Fabriken zu seinen Mitgliedern zählt. Zweck dieses Verbandes war in erster Linie die Verminderung der Feuersgefahr durch Vorsichtsbedingungen und damit die Verkleinerung der Schäden. Dieses Ziel wurde aber vornehmlich dadurch erreicht, daß der bezeichneten Versicherungsgesellschaft das Recht eingeräumt wurde, solchen Fabriken, welche eine ganz vorzügliche Einrichtung und Bauart haben, und die betreffs Verhütung von Feuersgefahr ganz besondere Fürsorge sich angelegen sein lassen, eine Ermäßigung der im Tarife festgesetzten Prämien zu gewähren, für solche Fabriken aber, in denen noch ältere Einrichtungen gefährlicherer Art bestehen, von minder guter Bauart, engem Zusammenhang der Gebäude, gefährdender Nachbarschaft u. dgl. m., einen angemessenen Prämienaufschlag zu bedingen. Hierdurch wurde für alle neu zu erbauenden Fabriken die Anregung gegeben, sich alle Erfahrungen in Bezug auf Minderung der Gefahrsmomente zu Nutze zu machen, für ältere Fabriken aber sich durch Umbauten und Neueinrichtungen wenigstens auf das Niveau normaler Risiken zu bringen.

Das Ergebniß dieser Bemühungen ist denn auch, daß die Prämiensätze, welche vor Errichtung des Verbandes bei Rohzuckerfabriken 10—12 Promille und für Raffinerien 15—20 Promille betrugen, bereits im Jahre 1861—62 auf 6,60 Promille herabgesetzt werden konnten und dann nach und nach auf 3,50 Promille sanken. Da nun die Versicherungswerthe der gesammten deutschen Rübenzucker-Industrie ungefähr 450,000,000 Mark betragen, die Prämie hierfür im Jahre 1860—61 bei einem Satze von 6,60 Promille aber 2,970,000 Mk. betrug, gegenwärtig dagegen bei einem Satze von 3,50 Promille nur 1,575,000

Mark ausmacht, so liegt mithin eine Ersparniß von jährlich rund 1,400,000 Mk. vor. Kapitalisirt man die hiernach ersparte Summe zu 4 Proz., so erhält man den Betrag von 35,000,000 Mark. Demgegenüber steht der Gewinn, welchen die bezeichnete Versicherungs-Gesellschaft mit dem Rübenzuckerfabrik-Geschäft erzielt hat, mit 1,359,521 Mark oder jährlich 61,796,41 Mark zu Buche.

— Der „Moniteur de Rome“ läßt sich aus Berlin melden, man versichere, daß in Folge der Annäherung zwischen Preußen und der Kurie auch das Großherzogthum Hessen — wo seit Ketteler's Tode das Erzbisthum Mainz unbesetzt ist und auch andere kirchenpolitische Differenzen bestehen — zu einem „Abkommen mit der Kirche“ bereit sei. Vielleicht ein Fühler, wie weit die Wirkung jener „Annäherung“ reiche?

Königsberg i. Pr., 25. Februar. „Nur rein polnisch-katholische Gegenden sind in Aussicht genommen; Ostpreußen verschont man, weil die dort wohnenden Polen Protestanten sind!“ rief ein polnischer Abgeordneter bei der ersten Berathung des Gesetzentwurfs über Beförderung deutscher Ansiedelung in den Provinzen Posen und Westpreußen aus. Daß dazu aus den Reihen des Zentrums „Sehr richtig!“ erscholl, kann weiter nicht Wunder nehmen. Diese Behauptung, welche die von der Staatsregierung gegenüber den Polonisirungsbestrebungen eingeschlagene nationale Politik nur herabwürdigen soll, ist aber keineswegs „sehr richtig.“ Von staatlicher Beförderung deutscher Ansiedelungen in dem polnisch redenden Theile Ostpreußens ist offenbar in erster Linie um deswegen abgesehen worden, weil es dort keinen Grundbesitz giebt, der sich in Händen von Polen befände. Die Besitzer der großen Güter sind durchgängig deutscher Nationalität. Aus den Erklärungen des Herrn Ministers Lucius im Abgeordnetenhause geht nun aber mit voller Deutlichkeit hervor, daß regierungsseitig in Posen und Westpreußen nicht beabsichtigt wird, den polnischen Bauernstand auszukaufen; nur der Großgrundbesitz des polnischen Adels ist zu Ansiedelungszwecken in Aussicht genommen. Wie sollte also die Regierung dazu kommen, in Ostpreußen ganz entgegengesetzt zu verfahren! Aber hiervon ganz abgesehen, ist doch zu erwägen, daß unter den Polen Ostpreußens bislang Losreißungs- und Absonderungsbestrebungen glücklicherweise nicht sonderlich hervorgetreten sind. Man hat zwar von Außen her versucht, die nationalpolnische Wühlerei in diesen Landestheil hineinzutragen, und diese Bestrebungen verdienen ernste Aufmerksamkeit seitens der Staatsorgane, aber dieselben sind bis heute im großen Ganzen an dem loyalen Sinne der Bevölkerung abgeglitten. Diese Erscheinung beruht allerdings sehr wesentlich darauf, daß der überwiegende Theil der polnisch sprechenden Bevölkerung Ostpreußens evangelischen Glaubens ist (im Süden des Ermlandes wohnt ein erheblicher Prozentsatz katholischer Polen) und daher in seinen Geistlichen keine Hetzer gegen das Deutschthum, keine Bundesgenossen katholisch-polnischer unzufriedener Adeligen besitzt. Gewiß muß aus diesem Grunde von der Staatsregierung ein Unterschied zwischen den Polen Ostpreußens und denen in Posen und Westpreußen gemacht werden. Aber daraus folgern wollen, daß der Katholizismus getroffen werden solle, das kann nur ein Pole und ein Zentrumsmann fertig bringen. Wenn nur in polnisch-katholischen Gegenden deutsche Kolonien gegründet werden sollen, so liegt es vielmehr daran, daß Ultramontanismus und Polonismus in den östlichen Provinzen sich deckende Begriffe sind. Den Polen Ostpreußens gegenüber bleibt der Staatsregierung aber noch manches zu thun übrig auf dem Gebiete des Schulwesens. Es mag dahingestellt bleiben, ob es wahr ist, daß in dem letzten Jahrzehnt die Kenntniß der deutschen Sprache unter den evangelischen Polen zurückgegangen sei oder wenigstens keine Fortschritte gemacht habe; jedenfalls würde eine Vermehrung der deutschen Schulen auf Staatskosten wesentlich zur Germanisirung beitragen. Zu erwähnen endlich ist die Germanisirung durch Hebung der materiellen Kultur, ein bewährtes Mittel, um die Bevölkerung enger an den Staat zu knüpfen. Sehr viel ist in dieser Hinsicht lange Zeit hindurch vernachlässigt worden. In den letzten Jahren aber hat es sich die Regierung angelegen sein lassen, durch Anlegung eines Nebenbahnnetzes bisher abgelegene Landstriche Ostpreußens aufzuschließen. Es wäre sehr zu wünschen, daß auf dieser Bahn planmäßig weitergeschritten würde.

Ausland.

Petersburg, 25. Februar. Die Münchener „Allgem. Ztg.“ schreibt:

Der Kampf um die Russifizirung der Ostsee-Provinzen nimmt seinen Fortgang; namentlich erweist man sich auf kirchlichem Gebiet äußerst rührig, sorgt unablässig für neue Konversionen zur russischen Kirche und — verbietet den Bau protestantischer Kirchen und Bethäuser, was sich dadurch erklärt, daß nach den neuesten Vorschriften der Minister des Innern die Erlaubniß zum Bau von Kirchen und Bethäusern nicht anders ertheilen kann, als nach vorausgegangener Einholung und Meinungs-Aeußerung des russischen Erzbischofs, welcher seinerseits natürlich stets ablehnend antwortet. Nunmehr soll auch schon das Gesetz über Expropriation von Ländereien zum Bau russischer Kirchen und Schulen in den Ostsee-Provinzen vom Reichsrath angenommen worden sein, mit welchem man den deutschen Grundbesitzern auf den Leib rücken will, welche nicht freiwillig zu dem erwähnten Zweck Land abtreten. Sehr unangenehm hat es hier berührt, daß an die Bittschriften-Kommission eine ganze Reihe von Bittgesuchen an den Kaiser eingelaufen sind, in denen Personen verschiedener Konfession, welche die Ehe mit einander eingehen wollen, sich an den Kaiser gewandt, um sie von der Unterzeichnung des Reservats zu befreien, d. h. von der Nothwendigkeit, ihre Kinder nach russischem Ritus taufen zu müssen. Man erblickte darin eine unerlaubte Agitation lutherischer Pastoren und hat Untersuchungen eingeleitet, wie die Betreffenden darauf verfallen sind, den Kaiser um Befreiung von den Verpflichtungen eines Gesetzes zu bitten. Nicht uninteressant ist auch eine hier im Justizministerium erzählte Geschichte, wonach Manasseïn's, des Justizministers und eifrigsten Russifikators, Stellung erschüttert sein soll. Er hat nämlich anläßlich der Einführung der Justizreform in den Ostseeprovinzen dem Kaiser einen Bericht vorgelegt, in welchem die Lage dort in den schlimmsten Farben gezeichnet wird. Gleichzeitig kam aber auch ein Bericht des Gouverneurs von Riga, des Generals Sinowjew, welcher keineswegs so düster malte und sogar bemerkte, daß durch die neuesten Maßregeln der Russifizirung mehr Verwirrung in alle Verhältnisse hereingetragen worden ist, als es früher war. Der Kaiser war über diesen Widerspruch sehr verstimmt, er ließ den General-Adjutanten Richter kommen, zu dem er großes Vertrauen hat, und fragte ihn — Richter ist selbst ein Balte — nach den Verhältnissen aus. Richter gab Sinowjew gegen Manasseïn Recht, was zur Folge hatte, daß der Kaiser einige recht scharfe Bemerkungen gegen Manasseïn richtete. Ob es sich nun in dieser Angelegenheit thatsächlich genau so verhält, wie es in höheren Kreisen erzählt wird — dafür vermag ich mich nicht zu verbürgen; aber jedenfalls ersieht man daraus, wie zwei verschiedene Strömungen in der baltischen Frage neben einander bei uns hergehen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 3. März. Streitigkeiten der selbstständigen Gewerbtreibenden mit ihren Arbeitern, die auf den Antritt, die Fortsetzung oder die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses, auf die gegenseitigen Leistungen aus demselben, auf die Ertheilung oder den Inhalt der Arbeitsbücher oder Zeugnisse sich beziehen, sind nach § 120a der Gewerbeordnung zuerst der Erörterung und Entscheidung der Gerichte entzogen und besonderen Behörden überwiesen, von denen man sich erst auf den Rechtsweg berufen kann. Hierzu hat das Reichsgericht folgenden anzuerkennenden Ausspruch gethan: Unter Arbeitern im Sinne des § 120a der Gewerbe-Ordnung sind allerdings nicht Arbeiter im gewöhnlichen Sinne, sondern die gewerblichen Arbeiter, also die Gewerbegehülfen, (Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter) zu verstehen. Zu diesen gehören aber nicht solche Personen, welchen eine selbstständige Leitung und Beaufsichtigung des betreffenden Gewerbe- oder Fabrikbetriebes oder des in demselben beschäftigten Personals zusteht, welche eine dirigirende oder kontrollirende Stellung einnehmen. (U. d. 3. Z.-S. des R.-G. 12. 6. 85.)

— In der Montagssitzung des Bezirksvereins Oberwiek, welche auch von Nichtmitgliedern sehr zahlreich besucht war, hielt Herr Stadtsyndikus Dr. Kohli einen Vortrag von allgemeinem Interesse über „Was sich bei der letzten Volkszählung in Stettin Alles herausgestellt hat“. Der Vortragende wies zunächst auf die Bedeutung und Wichtigkeit der Volkszählungen hin und nachdem er uns einen Ueberblick über die Bevölkerung einiger europäischen Staaten im Vergleich zu ihrem Flächeninhalt und einige interessante Auszüge mitgetheilt hatte, ging er näher auf die letzte Volkszählung und deren Ergebnisse in unserer Stadt ein. Redner schildert die umfangreichen Vorarbeiten, welche zu bewältigen waren und welch großer Apparat hierzu erforderlich war und hob die außerordentliche Tüchtigkeit und Arbeitslust der Herren anerkennend hervor, welche dem Zählgeschäft ihre Thätigkeit gewidmet hatten. Das Ergebniß der Zählung stellt sich nach Prüfung des ersten mitgetheilten Resultats wie folgt: Ortsanwesend 99,550 Personen und zwar 48,780 männl., 50,770 weibl., von diesen wohnhaft und anwesend 46,330 männl., 49,530 weibl.; nicht wohnhaft aber vorübergehend anwesend 2450 männl., 1240 weibl.; dazu wohnhaft aber vorübergehend auswärts abwesend 590 männl., 306 weibl., so daß sich die eigentliche Wohnbevölkerung auf 96,756 stellt. An Wohnhäusern wurden gezählt 3612 bewohnte und 43 unbewohnte; gewöhnlich nicht zu Wohnzwecken dienende Gebäude 44, feststehende Hütten, Bretterbuden und Zelte 5, bewegliche Wagen, Schiffe, Flöße ꝛc. 318, Summa aller Wohnstätten 4022. Haushaltungen von 2 und mehr Personen wurden 20,400 ermittelt, einzeln lebende, selbstständige Personen 1639, Anstalten 86, zusammen 22,125 Haushaltungen. Nachdem der Redner noch die Verhältnisse der Bevölkerung nach den Hauptstraßen mitgetheilt, hob er noch hervor, welche große Schwierigkeiten die Ausfüllung einzelner Rubriken der Zählkarten gemacht, so besonders die Rubriken Nr. 4 „Geburtsort und Kreis“ und Nr. 7 „Beruf“. Zum Schluß theilte derselbe noch einige Kuriosa bei Ausfüllung der Rubriken mit, von denen einige unter Umständen geeignet sein konnten, gegen den Ausfüller der Zählkarten wegen groben Unfugs einzuschreiten. An den interessanten Vortrag schloß sich noch eine kurze Diskussion.

— Freitag, den 5. März, veranstaltet der Stettiner Musik-Verein unter Leitung des Herrn Professor Lorenz im Saale des Konzert- und Vereinshauses ein Extra-Konzert, bei welchem die Orchestermusik von der Kapelle des 34. Regiments ausgeführt, während als Solistin Frl. Hermine Spieß ihre Mitwirkung zugesagt hat. Aus dem Programm erwähnen wir besonders „Beethoven's neunte Symphonie“ mit dem Chor „an die Freude“, weiter bietet dasselbe Kompositionen von Bruch („Achilles“) und Triest („Vineta“ und „Offertorium“ für Chor, Streichquartett und Orgel), sowie Lieder von Schubert, Bach und Brahms. Der Ertrag des Konzerts soll dem Komitee für die Veranstaltung des in diesem Monat stattfindenden Wohlthätigkeits-Bazars überwiesen werden.

— Die Petition gegen das Branntwein-Monopol hat in Grabow 493 Unterschriften gefunden.

— Das am Montag Abend von dem Gesangverein der Stettiner Handwerker-Ressource, unter Leitung des Herrn Lehrer Riecke, in Wolff's Saal veranstaltete Vokalkonzert hatte sich wiederum eines überaus zahlreichen Besuches zu erfreuen und fanden die Vorträge ohne Ausnahme sehr beifällige Aufnahme. Eine sehr angenehme Abwechselung boten zahlreiche humoristische Piecen im Programm, welche von Vereinsmitgliedern auf das Wirkungsvollste zum Vortrag kamen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Zweite Séance der berühmten Gedankenleser und Antispiritisten Mad. Fey und Herrn G. Homes aus Wien. Dazu: „Eine vollkommene Frau.“ Lustspiel in 1 Akt. (Dutzend-Billets haben mit 1 Mark Aufzahlung Gültigkeit.)

Anton von Werners neuestes Bild aus dem das Drama von Sedan behandelnden Zyklus „Die Kapitulations-Verhandlungen von Sedan“ ist jetzt von der photographischen Gesellschaft den zahlreichen Bewunderern dieser meisterhaften Darstellung in einer wohlgelungenen Photographie zugänglich gemacht worden. Das Bild schildert bekanntlich jenen weltgeschichtlichen Vorgang, in welchem das Schicksal des französischen Kaiserreiches besiegelt ward. Wir zweifeln nicht, daß dieses hervorragende Bild, das sich in der schönen Photographie größten Formates trefflich zum Zimmerschmuck eignet, von allen Patrioten freudig begrüßt werden wird. [72]

Vermischte Nachrichten

— (Entsetzliche Mordthat.) Man telegraphirt dem „W. T.“ aus Prag, 26. Februar: Ein entsetzlicher Mord und Mordversuch wurde gestern Abend bei Prag am Beraun-Ufer in der Ortschaft Rowin verübt. Während der Häusler Strejczek bei seiner Schusterarbeit saß und seine Frau zu Bette gehen wollte, wurde er durch einen Schuß vom Fenster aus niedergeschossen und die Frau verwundet. Letztere eilte von der Leiche ihres Mannes weg ins Freie, flüchtete aber wieder ins Häuschen, als ihr eine vermummte schwarze Gestalt entgegentrat. Sie weckte ihren zwölfjährigen, hinter dem Ofen schlafenden Sohn und ließ ihn durch das rückwärtige Fenster hinausspringen, um Hülfe zu holen; da fiel ein zweiter Schuß und der Knabe, in den Unterleib getroffen, wälzte sich schwerverletzt in seinem Blute. Von dem Thäter hat man bis jetzt keine Spur.

— (Siebzehn Millionen Franken verschwendet.) Nach dem „Pariser Börsenblatt“ erklärte das Pariser Zivilgericht den Baron Raymond Seillière, Gesellschafter des Bankhauses Demachy & Seillière, für einen Verschwender, da er seit zwölf Jahren 17½ Millionen Franken vergeudete, und bestellte ihm einen Kurator.

— Von der außerordentlichen Vorsicht der Berliner Feuerwehr erfuhr am Sonntag Abend ein dortiges Theater einen für dasselbe im Moment höchst peinlichen Beweis. Eine Revision der für den Fall eines Brandes getroffenen Vorkehrungen ergab, daß in Folge der großen Kälte einer der drei Hydranten eingefroren war. Alle Versuche, ihn aufzuthauen, erwiesen sich im Moment als erfolglos, worauf der den Dienst thuende Oberfeuermann kategorisch erklärte, er werde nicht weiter spielen lassen, wenn nicht höheren Orts dazu die Erlaubniß gegeben werde. Man kann sich denken, mit welchen Empfindungen die Direktion diese Erklärung angesichts eines glänzenden Verkaufs der Sitze entgegennahm. In der That wurde erst in der Lindenstraße Vortrag gehalten. Nachdem dann festgestellt worden, daß die beiden anderen Hydranten zweifellos gut funktionirten, daß in dem Stücke nichts vorkomme, was die Gefahr eines Brandes, wenn auch in noch so entfernte Möglichkeit rücke und nachdem ferner die üblichen Vorsichtsmaßregeln noch besonders verschärft worden, wurde die Erlaubniß zum Spielen gegeben, aber nur für Sonntag Abend und mit der unwiderruflichen Erklärung, daß bis Montag Wandel geschaffen sein müsse, was denn auch geschehen ist. Das Publikum kann schließlich mit dieser Strenge sehr zufrieden sein.

— (Ein Minister ohne Frack.) Die „Daily News“ weiß über eine „wirkliche ministerielle Schwierigkeit“ zu berichten. „Die Frage“, schreibt das Blatt, welche in diesem Augenblick die Schwierigkeiten Mr. Gladstone's, den bereits das irische Problem niederdrückt, bereichert, ist die Weigerung eines seiner Kollegen, sich die Kleider anzuschaffen, die, einem langbestehenden Herkommen gemäß, von einem Minister bei Galagelegenheiten getragen werden sollen. Der in Rede stehende Minister soll erklärt haben, daß er noch niemals einen Frack besessen und nicht vorbereitet sei, plötzlich in Hofuniform zu erscheinen. Dieser Entschluß ist nicht gänzlich ohne Präzedenzfall, denn Mr. Bright weigerte sich stets beharrlich, eine mit goldenen Tressen besetzte Uniform anzuziehen — ein Protest, mit dem man sich schließlich bei Hofe zufrieden gab, und zweifelsohne wird auch der Anspruch des neuen Ministers anerkannt werden.“

— (Fälschung und Unterschleif.) Aus Lüttich wird gemeldet: Einer der bedeutendsten hiesigen Archivare ist verhaftet worden, da derselbe nicht nur aus dem archäologischen Museum, dessen Schlüssel man ihm anvertraut hatte, werthvolle Kunstgegenstände entwendet, sondern auch aus den Parochialregistern Seiten herausgerissen hat. Er hatte vor Kurzem Genealogien aufgestellt, dabei aber Fälschungen gemacht, und um diese zu verdecken, griff er zur Vernichtung der Register. Dazu hat sich in den Kassen der Universität ein Defizit von 250,000 Frks. ergeben, das Professoren, Beamte und ein Lieferant der Universität herbeigeführt haben.

— Ein neuer Münchhausen ist in der Person eines der Redakteure des „Sun“ zu Kolumbus, der hübschen Stadt am Ufer des Chattahoochee in Georgia, erstanden. Er erzählt von sich im vollen Ernste: Auf der Fuchsjagd stürzte er kürzlich mit seinem Pferde in einen alten dreißig Fuß tiefen Brunnen. Das Pferd starb sofort durch den Sturz, er aber blieb wie durch ein Wunder unverletzt. Der untere Theil der Mauern des Brunnens war eingestürzt und der unglückliche Jäger konnte keinen Halt an der Wand finden. Er fing an, laut um Hülfe zu rufen. Allein es hörte ihn Niemand. Er sah sich deshalb gezwungen, die Nacht in dem Brunnen zuzubringen. Am nächsten Morgen entstieg dem Kadaver des todten Pferdes ein unangenehmer Geruch. Da bemerkte er, daß sich oben am Eingange des Brunnens Geier ansammelten. Nach einiger Zeit wagten sich die Vögel in den Brunnen hinein, und nun kam dem Jäger ein rettender Gedanke. Er beschloß, die Geier einen nach dem anderen bei den Beinen zu packen, bis er eine genügende Anzahl beisammen haben würde, um ihn aus seinem Gefängniß herauszuziehen. Er führte diesen Einfall auch sofort aus und als er eine ziemliche Anzahl Geierbeine zusammen hatte, rief er mit der ganzen Kraft seiner Kehle: „Puh! Sch! —“ Die Vögel, hierdurch erschreckt, fingen an hin und her zu flattern und flogen schließlich mit ihrer menschlichen Last in die Höhe und zum Brunnen hinaus. Die Geier stiegen so rasch in die Höhe, daß [illegible] ihre Beine nicht loslassen konnte, ohne wieder [illegible] den Brunnen zurückzustürzen. Als er sich nun mit seinen seltsamen „Zugthieren“ in einer Höhe von [illegible] Yards vom Erdboden befand, ließ er zuerst einen der Vögel, dann einen zweiten, dritten, vierten u. s. w. los; die übrigen Geier konnten das Gewicht seines Körpers nicht allein mit sich ziehen und der Jäger sank nun nach und nach mit den Vögeln, bis er schließlich außerhalb des Brunnens wohlbehalten auf dem Erdboden anlangte. — Bemerkt sei hierbei, daß die Geier im südlichen Theile der Vereinigten Staaten nicht geschossen werden dürfen und daher verhältnißmäßig zahm sind; in kleineren Orten laufen sie fast wie Hausthiere futtersuchend in den Straßen umher.

— In Kalabrien sind, wie dem „Temps“ aus Rom telegraphirt wird, in Folge von schweren Regengüssen etwa 250 Häuser eingestürzt.

— (Sächsisches Buchstabenräthsel.) Sachse: „Meine kutesten Härren, wie heißt das Räthsel: z. W.?“ Erster: „Das ist sehr einfach: W an ze, Wanze?“ Sachse: „Ne, das is es nich!“ Zweiter: „Nun dann Z an w, Zahnweh!“ Sachse: „Das is es och nich!“ Erster und Zweiter: „Wie heißt es denn dann?“ Sachse: „Das will ich Sie sagen, meine kutesten Härren, d. h. nämlich „Hühneroge!“ „Hühnerauge?“ „Ja wohl. Es ist doch großes Weh am kleinen Zeh!“

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Baden-Baden, 2. März. Die Kaiserin von Oesterreich ist in Begleitung der Erzherzogin Valerie heute früh 10 Uhr mittelst Extrazuges zu sechswöchentlichem Aufenthalte hier eingetroffen und hat ihr Absteigequartier in der Villa Wilhelma bei Meßmer genommen.

Wien, 1. März. Der „Polit. Korresp.“ wird aus Belgrad gemeldet: Der türkische Gesandte hat neuerdings folgenden einzigen Artikel für den Friedens-Vertrag vorgeschlagen: Der Friede zwischen Serbien und Bulgarien ist vom Tage der Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrages an wieder hergestellt. Die Ratifikationen werden in Bukarest innerhalb 14 Tagen, wenn möglich früher ausgewechselt. Der Minister Garaschanin hat diesem Vorschlage zugestimmt, Mijatovic entsprechend instruirt und den Vertretern der Mächte hierüber Mittheilung gemacht.

London, 2. März. Der bei Holyhead gescheiterte Dampfer „Missouri“ hatte keine Passagiere, sondern nur Vieh an Bord, derselbe wird wahrscheinlich bei der nächsten Hochfluth wieder flott gemacht werden.

Petersburg, 2. März. Die „Neue Zeit“ bezeichnet das Gerücht, daß der russische Gesandte in Teheran, Geh. Rath Melnikow, durch den der Person des Kaisers Wilhelm attachirten Fürsten Dolgorucky in Berlin ersetzt werden würde, als unbegründet, Melnikow, wie Fürst Dolgorucky würden auf ihren bisherigen Posten verbleiben.